



AfK/02/2015

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisstraßen
am Donnerstag, dem 09.07.2015, 15:00 Uhr,
im Großen Sitzungszimmer des Kreishauses A,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:25 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Friedrich Andermann, 31634 Steimbke

Herr KTA Jörg Brüning, 31636 Linsburg

Vertretung für Herrn
stellv. Landrat
Heinz-Friedel Bom-
hoff

Herr KTA Heinrich Gerling, 31603 Diepenau

Vertretung für Herrn
Kreistagsabgeord-
neten Alfred Plate

Herr KTA Fritz-Karsten Hüneke, 31628 Landesbergen

Vertretung für Herrn
Kreistagsabgeord-
neten Marco Krei-
bohm

Herr KTA Günter Kesebom, 27324 Hassel

Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schweringen

Vertretung für Herrn
Kreistagsabgeord-
neten Rüdiger Kalt-
ofen

Herr KTA Heinz-Dieter Meinzen, 31628 Landesbergen

Herr KTA Bernd Meyer, 27333 Schweringen

Herr KTA Heinz Schmidt, 27324 Hämelhausen

Herr KTA Friedrich Sieling, 31613 Wietzen

Herr KTA Hartmut Waschke, 31582 Nienburg

Zuhörer

Herr Frank Siedenbergl,

Verwaltung

Frau KA Renate Fabisch,
Herr Kreisrat Thomas Schwarz,
Herr BD Manuel Wehr,

Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Nienburg

Herr Dipl.-Ing. Jürgen Callies,
Herr Kreisstraßenmanager Volker Sangmeister,
Herr Ltd. BD Uwe Schindler,

Presse

Herr Stüben, "Die Harke",

Der Vorsitzende KTA Kesebom eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisstraßen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kreisstraßen vom 12.05.2015
- TOP 2: Fahrbahnausbau und Neubau eines Radweges (2. BA) im Zuge der K 3 in der OD Stöckse
2015/144
- TOP 3: Neubau eines Radweges im Zuge der K 50 Sarninghausen - Einmündung L 349
2015/147
- TOP 4: Zeitpunkt der Bauausführung hinsichtlich des Radwegneubaus im Zuge der K 3 in der OD Steimbke
2015/145
- TOP 5: Fahrbahnerneuerung K 3 Ortsdurchfahrt Nienburg (Kräher Weg) von REAL bis Ortsausgang Nienburg
2015/148
- TOP 6: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 6.1: Mitteilungen/Anfragen; hier: Mögliche Verkehrsprobleme bei gleichzeitigem Ausbau der B 6 und der K 3 in Nienburg
- TOP 7: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
- TOP 7.1: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; hier: Radweg im Zuge der K 38 Nendorf - Steyerberg

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende

gez. Kesebom

Kreistagsabgeordneter

Protokollführerin

gez. Fabisch

Kreisamtfrau

Der Landrat
In Vertretung

gez. Schwarz

Kreisrat



Protokoll zu TOP 1

09.07.2015

**Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses
für Kreisstraßen vom 12.05.2015**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 2

2015/144

09.07.2015

Fahrbahnausbau und Neubau eines Radweges (2. BA) im Zuge der K 3 in der OD Stöckse

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Die Variante Nr. 2 (Südseite, Hochbord) gelangt zur Ausführung.

Beratungsgang:

Vors. KTA Kesebom gibt bekannt, dass KTA Andermann folgenden **Änderungsantrag** zum Beschlussvorschlag gestellt hat:

Der Beschlussvorschlag soll nicht lauten, dass der Ausschuss Kenntnis nimmt, sondern die Entscheidung über die Angelegenheit soll heute in Form eines Beschlusses herbeigeführt werden. Je nach dem, welche der drei Varianten aufgrund der Beratung favorisiert wird, soll der Beschluss lauten:

„Die Variante Nr. XXX gelangt zur Ausführung.“

Der Ausschuss für Kreisstraßen erklärt sich einstimmig hiermit einverstanden.

Dipl.-Ing. Callies erläutert die Entwürfe für die drei aufgestellten Varianten einer Radwegführung in der OD Stöckse ab Friedhof Stöckse bis Ortsausgang Richtung Steimbke. Für die ca. 1,7 km lange Strecke ist für alle drei Varianten Grunderwerb erforderlich. Der DTV-Wert beträgt 2.709 Kfz/24 h, Schwerverkehr 129 Kfz/24 h.

Variante 1:

- Erhalt des Gehweges an der Fahrbahnsüdseite
- Fahrbahnbreite einschließlich Rinnen 6,20 m
- Herstellung eines Rad-/Gehweges in 2,50 m Breite im Zweirichtungsverkehr an der Fahrbahn nordseite
- Kostenteilung für gemeinsamen Rad-/Gehweg nach OD-Richtlinien, nach Abzug der Zuwendung je 50 % Landkreis und Gemeinde
- Gesamtkosten einschließlich Fahrbahnerneuerung rd. 1.424.000 €

Variante 2:

- Fahrbahnbreite einschließlich Rinnen 6,50 m
- Herstellung eines Rad-/Gehweges auf bestehender Gehweganlage in 2,50 m Breite im Zweirichtungsverkehr an der Fahrbahnsüdseite
- Kostenteilung für gemeinsamen Rad-/Gehweg nach OD-Richtlinien, nach Abzug der Zuwendung je 50 % Landkreis und Gemeinde unter Anrechnung des Zeitwertes der vorhandenen Gehweganlage
- Gesamtkosten einschließlich Fahrbahnerneuerung rd. 1.397.000 €

Variante 3

- Erhalt des Gehweges an der Fahrbahnsüdseite
- Fahrbahnbreite einschließlich Rinnen 7,50 m
- Markierung beidseitiger Schutzstreifen für Radfahrer auf der Fahrbahn in der gesamten OD
- wegen punktueller Verdrängung/Umlegung des Gehweges Kostenträger Landkreis Nienburg/Weser
- Gesamtkosten einschließlich Fahrbahnerneuerung rd. 1.186.000 €

Ltd. BD Schindler verdeutlicht die Varianten und erklärt, dass Variante 3 den Kriterien der ERA (Empfehlung für Radverkehrsanlagen) entspricht. Die Tendenz geht – auch bei Bundes- und Landesstraßen – dahin, dass Radfahrer die Fahrbahn mitbenutzen.

KTA Brüning fragt, wo die Querung für den Anschluss an den vorhandenen Radweg erfolgen soll.

Dipl.-Ing. Callies erwidert, dass am Ende des 1. Radwegbauabschnittes im Bereich des Friedhofes optimale Sichtverhältnisse für eine Querung bestehen, die hier ohne weitere Hilfsmittel möglich wird.

KTA Andermann hat sich mit Stöckser Bürgern und Ratsherren unterhalten, die sich ihm gegenüber für die Variante 2 ausgesprochen haben. Das hierfür Kosten auf die Gemeinde zukommen, ist ihnen bewusst. Die Variante 3 ist Neuland und sollte zurückgestellt werden.

KTA Schmidt erinnert daran, dass die Strecke bei der letzten Bereisung mit besichtigt worden ist. Er spricht sich auch aus optischen Gründen für die Variante 2 aus und möchte wissen, in wie weit der vorhandene Gehweg auf den Kostenanteil der Gemeinde angerechnet wird.

Kreisstraßenmanager Sangmeister antwortet, dass bei Variante 2 der Radweg in kompletter Breite neu gebaut wird. Hierfür wird das vorhandene Gehwegmaterial nicht wieder verwendet, sondern es erfolgt eine Anrechnung des vorhandenen Wertes der Gehweganlage auf den Kostenanteil der Gemeinde.

BD Wehr sieht in Variante 2 auch den naturschutzfachlichen Vorteil, dass weniger Fläche verbraucht wird.

Vors. KTA Kesebom lässt über die einzelnen Varianten abstimmen. Hierbei werden für die Varianten 1 und 3 jeweils keine Stimmen abgegeben, während alle 11 KTA einstimmig für die Umsetzung der Variante 2 stimmen.

KTA Andermann nennt als Grund für seinen Antrag auf heutige Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt, dass derzeit die Umsetzung in 2017/2018 geplant ist und er einen frühzeitigen Planungsbeginn erreichen möchte, damit die Maßnahme möglichst nicht verschoben werden muss.

Anlage

- K 3 OD Stöckse Übersicht Variantenuntersuchung



Protokoll zu TOP 3

2015/147

09.07.2015

Neubau eines Radweges im Zuge der K 50 Sarninghausen - Einmündung L 349

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Dipl.-Ing. Callies erklärt, dass die wichtigste Frage bei dieser Radwegemaßnahme ist, wie man die Radfahrer über die Große Aue führen kann. Hierfür wurden verschiedene Varianten aufgestellt, bei denen entweder die Brücke nicht geändert werden muss oder andererseits ein Neubau des Brückenbauwerkes erfolgen soll.

Variante 1a

Der Radweg endet vor der Brücke und beginnt dann wieder nach der Brücke. Hierbei muss der Radfahrer die Straßenseite wechseln, wodurch Stellflächen für Radfahrer vor und hinter der Brücke erforderlich werden. Hinsichtlich Verkehrssicherheit ist dies eine schlechte Variante.

Variante 1 b

In den Ortslagen Sarninghausen und Düdinghausen wird der Radfahrer auf der Fahrbahn geführt (wenig Verkehr). Ein Radwegneubau erfolgt nur an freier Strecke zwischen Sarninghausen und Düdinghausen und dann erst wieder nach der Brücke bis zur L 349. Nordöstlich der Brücke ist ein Fahrbahnteiler als Querungshilfe und geschwindigkeitsreduzierende Maßnahme vorgesehen.

Ltd. BD Schindler merkt an, dass die Brücke nicht abgängig ist. Würde man auch nur eine Teiländerung an dem Bauwerk vornehmen, müssten lt. RPS die Schutzplanken geändert werden. Die wirtschaftlichste Lösung ist es, das Brückenbauwerk so zu belassen.

Dipl.-Ing. Callies fährt fort:

Variante 2

Da ein Begegnungsverkehr auf der Brücke nicht möglich ist, müsste bei dieser Variante eine halbseitige Sperrung der Fahrbahn für den Kfz-Verkehr auf der Brücke mittels Markierung/Reflektoren/Bischofsmützen erfolgen. Hierfür ist eine Absperrung vor/hinter der Brücke mit Lichtsignalanlage erforderlich. Für die Lichtsignalanlage entstehen lfd. Unterhaltungskosten.

Variante 3 a

Bau einer separaten Radwegbrücke mit Abstand von ca. 2,00 m zur vorhandenen Brücke.

Variante 3 b

Bau eines neuen Brückenbauwerkes für Kfz- und Radverkehr.

Bei den einzelnen Varianten unterscheidet sich die Kostenhöhe je nach Bauart, teilweise kommen Betriebskosten für die Lichtsignalanlage hinzu.

KTA Sieling merkt an, dass in der letzten Sitzung kurz die verschiedenen Varianten vorgestellt worden sind. Nachdem er sich mit den Vorschlägen beschäftigt hat, kann er sich bei Berücksichtigung der Kosten und der Verkehrsbelastung nur Variante 1 als Lösung vorstellen. Die heute neu hinzu gekommene Variante 1 b mit Fahrbahnmarkierung innerhalb der Ortsdurchfahrten ist eine interessante Variante, die Sinn macht.

Vorsitzender KTA Kesebom unterbricht um 15:52 Uhr für einige Minuten die Sitzung und erteilt dem Zuhörer Frank Siedenberg (Flecken Steyerberg) das Wort.

Herr Siedenberg erklärt, dass für drei Ortsteile zurzeit die Dorferneuerung läuft. Die Große Aue und die K 50 sind die Elemente, die die Ortsteile miteinander verbinden. Die Einwohner von Sarninghausen und Düdinghausen fahren seines Wissens überwiegend Richtung Deblinghausen, um dort die Grundschule und das Freibad zu besuchen.

An der freien Strecke sind 70 km/h erlaubt, tatsächlich wird aber schneller gefahren. Die Radfahrer brauchen daher mehr Sicherheit.

Die gemeindlichen Gremien haben sich mit dem Radweg im Zuge der K 50 zwischen Sarninghausen und Deblinghausen beschäftigt, woraufhin ein Schreiben an den Landkreis gerichtet worden ist, in dem man sich für eine pragmatische Lösung ausgesprochen hat, die für den Radfahrer auf der Strecke mehr Verkehrssicherheit bringt. Das ein Brückenneubau den finanziellen Rahmen sprengt, ist dem Rat bewusst, die Variante 1 b könnte sich der Rat sicher vorstellen. Herr Siedenberg wird diese Variante in die dortigen Gremien tragen.

Ltd. BD Schindler ist der Ansicht, dass man mit der Variante 1 b leben könnte. In der heutigen Sitzung ist noch keine Beschlussfassung erforderlich, sondern erst einmal nur die Kenntnisnahme, damit zunächst die Fraktionen über die verschiedenen Varianten beraten können.

Vors. KTA Kesebom bemerkt, dass ohne Abklärung der Zuwendungsfähigkeit keine Entscheidung möglich ist und empfiehlt, dass gegenüber den Fraktionen die Variante 1 b favorisiert wird.

Auf die Frage von Herrn Siedenberg, nach der Geschwindigkeit antwortet Dipl.-Ing. Callies, dass lt. Verkehrsbehörde einer Geschwindigkeit von 70 km/h in den Ortsteilen zugestimmt wird, ein Fahrbahnteiler ist sonst auch nicht möglich.

KTA Brüning macht abschließend deutlich, dass sich die Baukosten für den Radweg insgesamt noch ändern, weil in den verschiedenen Varianten nur die Kosten dargestellt sind, die die Querung der Großen Aue betreffen. Für die restliche Strecke kann man von durchschnittlichen Kosten von ca. 200.000 € je km Radweg ausgehen.

Anlage

- K 50 Variantenuntersuchung Querung „Große Aue“



Protokoll zu TOP 4

2015/145

09.07.2015

Zeitpunkt der Bauausführung hinsichtlich des Radwegneubaus im Zuge der K 3 in der OD Steimbke

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Bauausführung des Radwegneubaus im Zuge der K 3 in der OD Steimbke wird aufgrund des noch nicht vorliegenden Zuwendungsbescheides auf 2016 verschoben.

Beratungsgang:

KA Fabisch trägt vor, dass für den Radwegneubau im Zuge der K 3 in der OD Steimbke am 23.01.2015 der Förderantrag nach dem NdsGVFG gestellt wurde, ein Zuwendungsbescheid jedoch aus nachvollziehbaren Gründen bisher noch nicht vorliegt.

Sofern der Zuwendungsbescheid demnächst erteilt wird, könnte eine Vergabe erst nach der Sommerpause erfolgen. Dieses hätte eine Winterbaustelle in der OD Steimbke zur Folge. Um dieses zu vermeiden und evtl. auch ein günstigeres Ausschreibungsergebnis zu erzielen, sollte die Ausschreibung im Herbst 2015 durchgeführt werden, der Bau sollte aber erst nach der Winterpause stattfinden.

KTA Andermann stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu. Eine Winterbaustelle innerhalb der OD Steimbke wäre kaotisch. Für ihn ist es nicht verständlich, dass auf den Antrag vom Januar noch kein Bescheid vorliegt.

Ltd. BD Schindler ist das Problem bekannt. Er weist darauf hin, dass in allen Verwaltungen gespart wird. Auf Landesebene gibt es zu wenig Personal, wenn ein Mitarbeiter längere Zeit ausfällt, entstehen häufig Probleme wegen Überbelastung. Hinzu kommt, dass immer neue Aufgaben mit oft aufwändiger Bearbeitung auf die Verwaltung zukommen. Er versteht, dass es für Außenstehende schwer ist, hierfür Verständnis aufzubringen, er hat jedoch bereits auf diese Situation aufmerksam gemacht.

Auch er hält eine Ausschreibung und Submission in 2015 für richtig, weil die Tendenz derzeit günstige Ergebnisse erwarten lässt.



Protokoll zu TOP 5

2015/148

09.07.2015

Fahrbahnerneuerung K 3 Ortsdurchfahrt Nienburg (Kräher Weg) von REAL bis Ortsausgang Nienburg

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Fahrbahnerneuerung wird auf Grundlage der Ausführungen in der Sitzung, der vorgesehenen Abschnittsbildung und der daraus resultierenden Neuberechnung der Kosten für die Baumaßnahme zugestimmt.

Beratungsgang:

Kreisrat Schwarz trägt vor, dass die K 3 den Landkreis derzeit an vielen Stellen beschäftigt, hier geht es um die Fahrbahnsanierung in der OD Nienburg, um die man nicht herum kommen wird.

In der letzten Sitzung wurde diese eigenfinanzierte Maßnahme bereits angesprochen. Im Jahr 2013 sind die Kosten mit 190.000 € grob ermittelt worden und kurz vor der Ausschreibung bei der aktuellen Kostenschätzung auf einen Kreisanteil von 275.000 € gestiegen. Aufgrund der Kostensteigerung von über 85.000 € bei 6 Bauabschnitten hat sich der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 15.06.2015 mit dem Thema befasst und die Verwaltung um nochmalige Abstimmung mit den überwiegend betroffenen Firmen im Einmündungsbereich gebeten.

Am 30.06.2015 fand daraufhin ein Ortstermin mit den Firmen der geplanten Abschnitte 1 bis 3 (Real, Göllner, Deterding), Herrn KTA Waschke, Vertretern der Stadt Nienburg, der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr und dem Landkreis statt, um zu klären, ob es andere Möglichkeiten hinsichtlich der Abschnittsbildung gibt.

Die Firmen halten die Bildung der 6 Bauabschnitte wegen der notwendigen Erreichbarkeit für unumgänglich. Die daraus resultierende Gesamtdauer der Bauarbeiten von 23 Tagen bezieht sich auf Arbeitstage, nicht auf Wochentage.

Als Konsequenz hieraus ist zu beachten, dass keine Winterbaustelle entstehen darf. Erfahrungsgemäß besteht jetzt ein vorteilhaftes Zeitfenster für eine Ausschreibung, was möglicherweise zu einem Kostenvolumen von unter 275.000 € führen könnte. Die Umsetzung der Bauarbeiten sollte dann Anfang/Mitte 2016 stattfinden.

Kreisstraßenmanager Sangmeister weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Tagesleistung der Baufirmen von durchschnittlich rd. 800 t hier wegen der kurzen Abschnitte bei nur etwa 100 bis 200 t liegen dürfte und dass daher nicht ganztägig Bauaktivitäten zu verzeichnen sein werden.

KTA Waschke bestätigt, dass die ansässigen Firmen hinsichtlich der Zuwegung Ansprüche stellen.

KTA Sieling ist der Ansicht, dass die Firmen mehr Entgegenkommen für die notwendigen Bauarbeiten aufbringen könnten. Durch die Abschnittsbildung verteuert sich alles. Gleichzeitig bedankt er sich für die von Herrn Kreisrat Schwarz mit den Firmen geführten Gespräche und hofft, dass evtl. während der Bauausführung die Einsicht kommt, dass doch mit weniger Bauabschnitten gebaut werden kann.

Kreisrat Schwarz gibt zu bedenken, dass die Firmen möglicherweise Umsatzeinbußen geltend machen könnten. Aufgrund der geführten Gespräche sind jetzt alle Belange berücksichtigt worden.

KTA Schmidt erinnert daran, dass schon häufiger Mehrkosten durch die Bildung von vielen Bauabschnitten entstanden sind und fragt, ob es keine Alternative für eine andere Ausführung gibt.

Ltd. BD Schindler weist darauf hin, dass Gewerbetreibende auch im Bundes- und Landesstraßenbereich immer fordern, rund um die Uhr erreichbar zu sein. Jeder hat Anspruch auf eine Zufahrtsmöglichkeit.



Protokoll zu TOP 6

09.07.2015

Mitteilungen/Anfragen

Beschluss:



Protokoll zu TOP 6.1

09.07.2015

Mitteilungen/Anfragen; hier: Mögliche Verkehrsprobleme bei gleichzeitigem Ausbau der B 6 und der K 3 in Nienburg

Beratungsgang:

Kreisrat Schwarz bittet aus dem zur K 3 OD Nienburg gefassten Beschluss heraus die Wechselwirkungen bzw. die Abhängigkeit mit dem B 6 – Ausbau zu beachten.

Ltd. BD Schindler bestätigt, dass es zu Verkehrsproblemen führen würde, wenn bei beiden Maßnahmen gleichzeitig Straßen gesperrt werden. Mitte/Ende August 2015 sollen die Arbeiten an der B 6 beginnen. Der Kreisverkehrsplatz wird im 1. Bauabschnitt mit erneuert, so dass während dieser Zeit die K 3 offizielle Umleitungsstrecke ist. Nach Fertigstellung dieses Abschnittes ist diese Umleitung nicht mehr zwingend erforderlich.



Protokoll zu TOP 7

09.07.2015

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:



Protokoll zu TOP 7.1

09.07.2015

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; hier: Radweg im Zuge der K 38 Nendorf - Steyerberg

Beratungsgang:

Herr Siedenberg erkundigt sich danach, wie es mit dem Planfeststellungsverfahren in Sachen Radwegneubau K 38 Nendorf – Steyerberg weitergeht. Der Flecken Steyerberg hat schon noch Interesse am Bau dieses Radweges.

Kreisrat Schwarz erklärt, dass der AfK in seiner letzten Sitzung beschlossen hat, das Planfeststellungsverfahren für diese Maßnahme einzustellen.

Herrn Siedenberg interessiert die Frage, ob die Gesamtmaßnahme damit gestorben ist.

Kreisrat Schwarz bestätigt, dass der Radweg damit vom Landkreis nicht gebaut wird. Es bleibt dem Flecken Steyerberg jedoch unbenommen, den Radweg auf eigene Kosten zu bauen.